

Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.
www.jvb-bayern.de

Nummer 4 | 67. Jahrgang
Straubing, Oktober 2021

B 8844

P R E S S E

NEU JVB MITGLIEDERSERVICE:
Ruhegehaltsrechner

**Sicherheit
nur mit uns!**

#EKR21

**5% mind.
150 €**

dbb.de

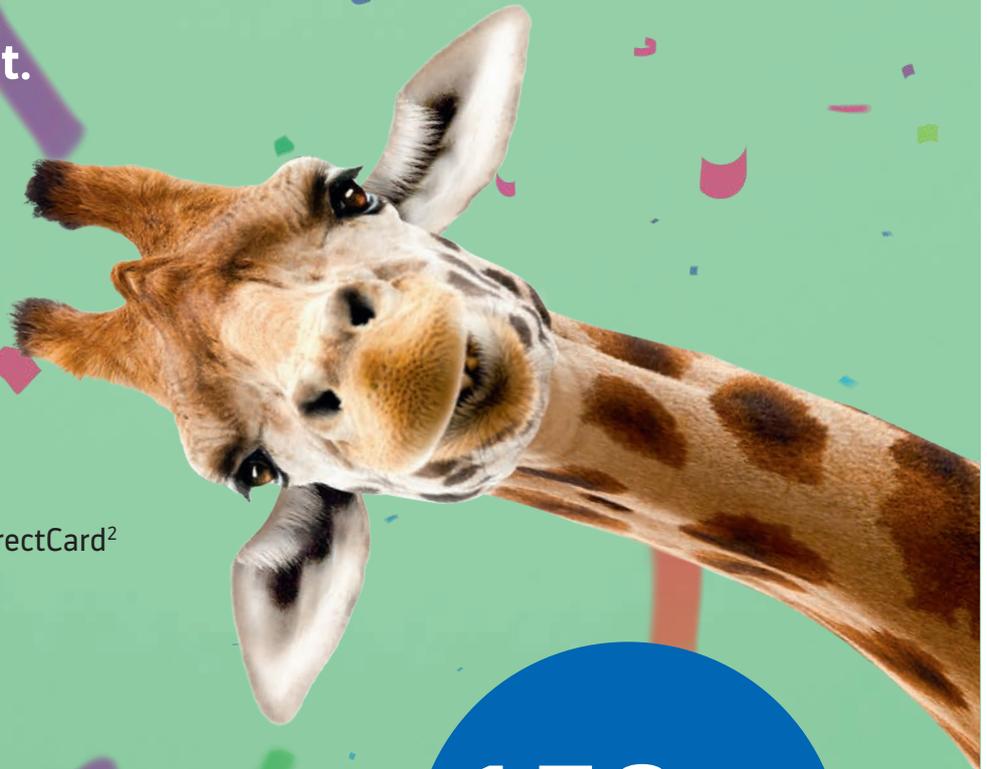
Einkommensrunde 2021



Das junge Girokonto¹

**Extrem flexibel.
Auch auf lange Sicht.**

- ✓ **0,- Euro fürs Girokonto¹**
Kostenfrei enthalten:
Kontoführung und girocard
(Ausgabe einer Debitkarte)¹
- ✓ **Weltweit gebührenfrei²
Geld abheben**
mit der kostenfreien Visa DirectCard²
(Ausgabe einer Debitkarte)



150,-^{Euro}
Jubiläumsprämie³



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb

Folgen Sie uns



¹Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. ²36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren bonitätsabhängig möglich. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 0,- Euro p. a. danach 18,- Euro p. a. Voraussetzung: BBBank-Junges Konto. ³Voraussetzungen: Die Jubiläumsprämie von 150,- Euro setzt sich aus einem befristeten Jubiläumsbonus in Höhe von 100,- Euro und einem unbefristeten Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen in Höhe von 50,- Euro zusammen. Voraussetzungen für den Jubiläumsbonus: Eröffnung BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.08. und dem 31.10.2021, Neumitglied ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Voraussetzungen für das Startguthaben: BBBank-Junges Konto; Genossenschaftsanteil 15,- Euro/Berechtigter Personenkreis Mitglieder des dbb und ihre Angehörige. Die Auszahlung erfolgt in 2 getrennten Buchungen und kann bis zu 4 Wochen dauern.



Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse
greulich@jvb-bayern.de

Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

die **Einkommensrunde 2021** ist in vollem Gange. Schaut man auf die finanziellen Belastungen des Staates durch die Corona-Pandemie, könnte diese Gehaltsrunde zäh und mühsam werden. In solchen Zeiten ist unser Zusammenhalt umso wichtiger. Wir laden jeden Kollegen und jede Kollegin wieder herzlich ein, mit uns und vielen anderen Berufsverbänden und Gewerkschaften gemeinsam auf die Straße zu gehen. Wenn es soweit ist, informieren wir Sie über ihren JVB Ortsverband.

Dem JVB ist es ein großes Anliegen, seinen Mitgliedern etwas zu bieten. Rechtsschutz, Versicherungen, Informationen (wie diese Zeitung) oder Mitgliederversammlungen (wenn Corona es zulässt) sind seit Jahren etabliert und wichtige Bestandteile unseres Verbandes. Seit Kurzem bieten wir den **JVB Ruhegehaltsrechner** an. Melden Sie sich einfach mit Ihrem Personaldatenblatt aus dem Mitarbeiterportal Bayern bei der JVB Geschäftsstelle.

Ihre Redakteure
Thomas Benedikt und Stefan Greulich

 **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 18. November 2021**

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau
Tel. 09874/6899975
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Ralf Simon
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

**Wir sind
für Sie da!**

Allgemeine Fragen



Ralf Simon
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Klaus Zacher
Tarifvertreter
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz



Iris Rädlinger-Köckritz
Rechtsschutzbeauftragte des JVB
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



Facebook Landesleitung
www.facebook.com/jvb



Einkommensrunde 2021

Seite 6 - 7



Gespräch mit CSU

Seite 14



Amtsantritt der neuen HJAV

Seite 31



Ehrung für die Lehrgangsbeste im AVD

Seite 32

Seite

Landesleitung

Vorwort Ralf Simon	5
Einkommensrunde 2021	6 - 7
Hände weg vom Arbeitsvorgang!	8 - 9
Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit	9
Mitgliederservice: JVB Ruhegehaltsrechner	10
Digitales Personaldatenblatt	10
Wie berechnet sich das Ruhegehalt?	11
Gespräch mit Justizminister	13
Gespräch mit CSU	14
Gespräch mit FDP	15
JVB Haushaltseingabe 2022	16 - 18
Informationen zum Coronavirus	18 - 19
Mitgliederservice: JVB Rechtsschutz	20
JVB-Presse kompakt	20
Nachruf	21
Bericht aus dem Bund – BSBD	22 - 23
Antrag zur Erleichterung für Auskunftssperre	24
Telearbeitsplätze im Justizvollzug	25
Drohnerkennungssystem	26
Mitmachen? Ja!	27

JVB-Senioren

Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Altersversorgung?	28 - 29
---	---------

JVB-Jugend

Die Abordnungen der Anwärter an die Gesundheitsämter	30
Amtsantritt der neuen HJAV	31

Ortsverbände

Bayreuth	32
Bernau	32
Hof	33
Kaisheim	34 - 35
Landshut	36
Laufen	37
Straubing	38

Personalnachrichten

Personalveränderungen	40 - 42
Gedenken	42
Geburtstage	43
Jubiläen	43

Titelbild: dbb/JVB

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf unsere Internetseite

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.jvb-bayern.de



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,



Ralf Simon

ich hoffe Sie hatten eine erholsame Urlaubszeit und konnten in diesen schwierigen Zeiten etwas zur Ruhe kommen. Unsere Bediensteten leisten in allen Bereichen hervorragende Arbeit. Seit Anfang 2020 kam zu den ohnehin schwierigen Arbeitsbedingungen in den Vollzugseinrichtungen auch noch die Corona Pandemie hinzu. Dass wir bisher so gut durch die Pandemie gekommen sind, haben wir unseren Bediensteten zu verdanken. Bei unserem letzten Gespräch mit Herrn Staatsminister Georg Eisenreich hat uns dieser gebeten, seinen ganz persönlichen Dank an alle Bediensteten auszurichten. Er und seine Mitarbeiter im Ministerium sehen, was jeden Tag in den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen geleistet wird.

Nach der Haupturlaubszeit geht es in einen spannenden Herbst. Am 26. September wurde ein neuer Bundestag gewählt. Nach 16 Jahren, in denen Dr. Angela Merkel unser Land regiert hat, wird es eine neue Kanzlerin bzw. einen neuen Kanzler geben. Für die neue Bundesregierung gibt es viele schwierige Aufgaben, die zu lösen sein werden. Ein zentrales und globales Thema ist der Klimawandel.

Auch wenn man auf die politischen Ereignisse und Entwicklungen im Ausland schaut, wird dies Einfluss auf die Sicherheits- und Außenpolitik der Bundesrepublik haben.

Innenpolitisch stehen weitere wichtige Entscheidungen an. Es müssen die finanziellen Belastungen der Corona Pandemie bewältigt werden. Auch Bayerns Haushalt ist davon betroffen. Auf Bundesebene denken manche Parteien über Reformen im Sozial- und Gesundheitssystem nach. Sie fordern eine sogenannte „Bürgerversicherung“ oder die Einbeziehung der Beamten in die Rentenversicherung. Diese Themen sind für unsere Kolleginnen und Kollegen von großer (finanzieller) Bedeutung.

Gespannt blicken wir auch auf die Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag der Länder (TV-L), die im Oktober beginnen. Die Gewerkschaften haben hierzu ihre Ziele formuliert. Nicht umsonst haben wir der Forderung der diesjährigen Einkommensrunde unsere Titelseite gewidmet. Meines Erachtens erwarten uns schwierige Verhandlungen. Dennoch, der gesamte öffentliche Dienst und insbesondere auch der

Justizvollzug haben in Zeiten der Pandemie gezeigt, was er leisten kann. Ein Zeichen der Anerkennung in monetärer Hinsicht ist dringend notwendig. Die Forderungen zur Einkommensrunde sind nicht überzogen oder unrealistisch. Die Bediensteten erwarten deshalb eine schnelle Einigung.

Am Ende der Einkommensrunde 2021 wird es darum gehen, das Ergebnis auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Ruhegehaltsempfänger zu übertragen. Bayern hat in den vergangenen Jahren zuverlässig die Tarifiergebnisse zeit- und systemkonform übernommen. In anderen Bundesländern war dies nicht so.

Jetzt wünsche ich Ihnen aber viel Spaß beim Lesen unserer neuen Verbandszeitung.

Ihr
Ralf Simon

Einkommensrunde 2021

Beamtenbund fordert 5%, mindestens 150 Euro, 12 Monate Laufzeit

Die Forderung steht. Für die laufende Einkommensrunde fordert der dbb (Deutscher Beamtenbund) 5% mehr Gehalt, mindestens aber 150 Euro. Aufgrund der finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverband (Tarifgemeinschaft deutscher Länder - TdL) harte Verhandlungen erwartet.

Die letzten Tarifverhandlungen im Länderbereich fanden im Jahr 2019 statt. Danach hat die Corona-Pandemie die Lage entscheidend verändert: Seit über ein Jahr sind viele Menschen im öffentlichen Dienst im bemerkenswerten Maß gefordert. Nun folgt eine Einkommensrunde unter pandemischen Bedingungen.



Verhandlungstermine

■	08. Oktober 2021	Auftaktrunde
■	01./02. November 2021	2. Verhandlungsrunde
■	27./28. November 2021	3. Verhandlungsrunde

Wenn Demonstrationen und Kundgebungen in Bayern stattfinden, wird der JVB seine Mitglieder zeitnah informieren und gemeinsam auf die Straße gehen.



Es ist ein bekanntes Ritual, dass die TdL in der ersten oder zweiten Verhandlungsrunde kein (annehmbares) Angebot unterbreitet. Darauf sollte in dieser Tarifrunde verzichtet werden. Es wäre ein Zeichen der Wertschätzung für die Menschen im öffentlichen Dienst in diesen schwierigen Zeiten.

Die Forderung

- Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 %, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro)
- Erhöhung der Azubi-/Studierenden/Praktikantinnen/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro monatlich sowie Gewährung eines ÖPNV-Tickets
- Laufzeit 12 Monate



Am 26. August stimmte der DBB (Beamtenbund und Tarifunion) über die Forderung zur Einkommensrunde 2021 ab.

Für Justizvollzugsbeamte wichtig

Das Ergebnis des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gilt für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) der Bundesländer. Für Bayerns Justizvollzugsbeamte ist daher die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich maßgeblich. Diese Übertragung ist allerdings nicht Gegenstand der Tarifverhandlungen, sondern muss vom Bayerischen Landtag per Gesetz beschlossen werden.

Die Ausgestaltung der zeitgleichen und systemkonformen Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten, Anwärter und Versorgungsempfänger im Freistaat verhandelt der **Bayerische Beamtenbund (BBB)** nach Tarifabschluss mit dem Bayerischen Finanzministerium.

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Friedhelm Windmüller

**Sicherheit
nur mit uns!**

#EKR21

dbb.de



Klaus Zacher
 Tarifvertreter
 Stellvertretender Landesvorsitzender
 tarif@jvb-bayern.de



dbb
 beamtenbund
 und tarifunion

Die Eingruppierung nach TV-L und EntgO-L retten

Hände weg vom Arbeitsvorgang!

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zielt mit einer Änderung des Rechtsbegriffs „Arbeitsvorgang“ auf eine Verschlechterung des Status Quo bei der Eingruppierung. Aktuell hält der Arbeitgeberverband die Forderung nach einer einseitigen Tarifänderung in § 12 TV-L aus der Einkommensrunde 2019 unverändert aufrecht. Daneben wird nunmehr auch auf dem Rechtsweg versucht, die seit Jahren gefestigte Rechtsprechung durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) als Wegweiser in Fragen der Eingruppierung auszuhebeln. Mit diesem Ziel haben die TdL und das Land Berlin Verfassungsbeschwerden gegen Urteile des BAG eingeleitet.

Worum geht es?

Mit der Eingruppierung wird die Entgelthöhe bestimmt. Hierbei hat der Arbeitsvorgang die entscheidende Funktion, da er die Tätigkeitsmerkmale aus einer Entgeltordnung auf die Arbeitsplätze jeder Kollegin und jedes Kollegen überträgt. Der Arbeitsvorgang ist der seit 1975 etablierte Mechanismus, der die tarifgemäße Entgeltgruppe feststellt: Wenn ein Arbeitsvorgang die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe erfüllt, ist der Arbeitsvorgang durch dieses Tätigkeitsmerkmal bewertet und für die Eingruppierung relevant. Dabei zählt der Arbeitsvorgang mit seinem gesamten Zeitumfang

auch zu einer höherwertigen Tätigkeit, selbst wenn der isolierte Anteil, der auf die herausgehobene Tätigkeit entfällt, sich vergleichsweise gering ausnimmt beziehungsweise lediglich unterhältig ist. Genau an dieser Feststellung zum zeitlichen Umfang stören sich die Arbeitgeber. Die TdL will in die Bildung von Arbeitsvorgängen eingreifen und konkret den zeitlichen Umfang kleinrechnen. Für Tätigkeiten mit der tariflichen Bewertung der Entgeltgruppe 9a TV-L wollen die Arbeitgeber lediglich die Entgeltgruppe 6 bezahlen.

Arbeitgeber missachten Rechtsprechung

Aktuell weigern sich einzelne Länder, Höhergruppierungsanträge von Justizbeschäftigten, die sich auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts stützen, anzuerkennen.

Wovon handelt die höchstrichterliche Rechtsprechung? Das BAG legt durch Urteile zum Arbeitsvorgang die Maßgaben auch für die Instanzgerichte für Arbeitssachen fest und hat die Rechtsprechung seit 1975 beständig fortentwickelt. Die Eingruppierungsfeststellung für Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst ist komplex und sicherlich zu komplex für schnelle Lösungen – zumal in einer Einkommensrunde. Keinesfalls aber haben sich Ar-



beitsgerichte bislang einen schlanken Fuß gemacht oder sich einseitig auf die Seite der Beschäftigten geschlagen und beanspruchte Höhergruppierungen durchgewunken. Auch führt das von der TdL behauptete Problem einer „fehlenden Hierarchisierung der Eingruppierung“ keinesfalls in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes zu Höhergruppierungen. Die Rechtsprechung bevorteilt nicht einseitig Beschäftigte. Eher das Gegenteil ist der Fall, da die Anforderungen an die Beweislast für Beschäftigte bei jeder Eingruppierungsfeststellungsklage anspruchsvoll sind und die Hürden im Klageverfahren entsprechend hoch liegen. Die Arbeitsgerichte haben im Schlechten wie im Guten erheblichen Anteil daran, dass die Feststellung und Durchsetzung der tarifgemäßen Eingruppierung ein Expertengebiet wurde.



Bundesarbeitsgericht in Erfurt

Der Rechtsbegriff vom Arbeitsvorgang ist dabei jedoch für zahlreiche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst mit Leben befüllt worden. Das BAG hat den Rechtsbegriff aus der Praxis und für die Praxis herausgearbeitet, sodass die Tarifsystematik bei der mitbestimmten Eingruppierung für Arbeitgeber ebenso wie für Personal- und Betriebsräte durch die Jahre und die Weiterentwicklungen des Tarifrechts hindurch handhabbar geblieben ist.

Das BAG hat seine Rechtsprechungslinie außerdem an Änderungen der tatsächlichen Arbeitsweise auszurichten, was in dem Maß, in dem Arbeitgeber eine geänderte Arbeitsorganisation anweisen, auch zu Nachjustierungen am Rechtsbegriff vom Arbeitsvorgang führte. Dennoch stellt sich im Lichte der Rechtsprechung heraus, dass die Tarifsystematik auch in einer gewandelten und zunehmend von Digitalisierung durchdrungenen Arbeitswelt ak-

zeptierte Lösungen zu Stande bringt. Tatsächlich hat das BAG für eine Vielzahl unterschiedlichster Arbeitsplätze, verschiedenster Aufgabenstellungen und zugewiesener Funktionen zweifelsfreie Eingruppierungen begründet.

Bis 2018 blieben die wegweisenden Feststellungen der Arbeitsgerichte zum Eingruppierungstarif durch die Arbeitgeber in Bund, Ländern und Gemeinden unbeanstandet und wurden allgemein umgesetzt. Das änderte sich im Länderbereich durch BAG-Urteile vom 9. September 2020 zur Eingruppierung von Justizbeschäftigten der Gerichte. Die Arbeitgeber weigern sich glattweg, die für Beschäftigte einmal positiven Entscheidungen des höchsten deutschen Arbeitsgerichts zu akzeptieren, und dringen stattdessen auf Verschlechterungen der tarifgemäßen Eingruppierungsansprüche der Beschäftigten. Diese Konfliktsituation droht die anstehenden Verhandlungen in der Einkommensrunde für die Beschäftigten der Mitgliedsländer der TdL erheblich zu belasten (Quelle: dbb).

Neuregelung seit 1. September 2021

Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit

Durch eine Änderung der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) wurde der Teilzeitumfang während einer Elternzeit von 30 auf 32 Stunden in der Woche erhöht. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), welche diese Möglichkeit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lediglich für Elternzeiten für Kinder eröffnet, die nach dem 31. August 2021 geboren sind, enthält die UrlMV eine derartige Einschränkung nicht. Für Beamtinnen und Beamte ist damit seit 1. September 2021 eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit im Umfang von nunmehr 32 statt bislang 30 Stunden möglich, unabhängig vom Geburtszeitpunkt des Kindes.

Bitte beachten:

Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit für ein vor dem 1. September 2021 geborenes Kind sind mögliche Folgen für das Elterngeld zu prüfen. Hintergrund ist eine Änderung des BEEG.

Demnach gilt bei Kindern, die vor dem 1. September 2021 geboren wurden, ein max. Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden.

Für nach diesem Zeitpunkt geborene Kinder gilt ein max. Beschäftigungsumfang von 32 Wochenstunden. Werden die Wochenstunden überschritten, liegt eine Vollbeschäftigung im Sinne des BEEG vor, die zum Verlust des Anspruchs auf Elterngeld führen kann.



Bericht: Thomas Benedikt

Mitgliederservice: Versorgungsauskunft

JVB Ruhegehaltsrechner

NEU!

Auf Grundlage der ruhegehaltsfähigen Bezüge und Dienstzeit berechnet der JVB die Höhe Ihres Ruhegehalts (Pensionsanspruch).



JVB Mitglieder erhalten kostenlos eine individuelle und unverbindliche Versorgungsauskunft.

Folgenden Unterlagen werden benötigt:

- Personalstammblatt aus dem Mitarbeiterportal
- aktuelle Bezügemitteilung
- Mailadresse für Rückfragen *

* Rückfragen können sich ergeben, da auf dem Personalstammblatt nur Tätigkeiten vermerkt sind, die für das Beamtenverhältnis Voraussetzung sind bzw. Zeiten im öffentlichen Dienst.

Kontaktieren Sie uns: post@jvb-bayern.de

Neues Tool im Mitarbeiterservice Bayern

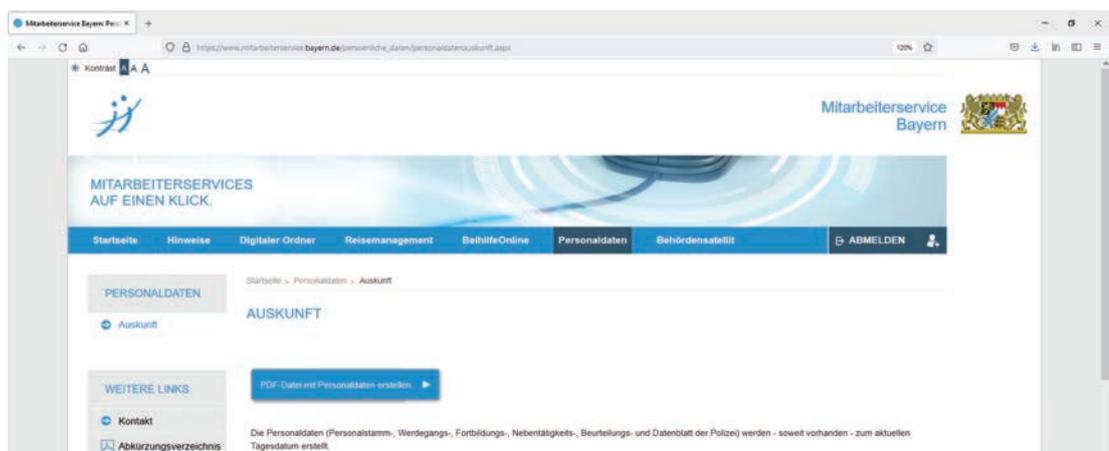
Digitales Personaldatenblatt

Ein wichtiger Baustein in einer digitalen Verwaltung ist das neue Personaldatenblatt im Portal Mitarbeiterservice Bayern. Die PDF-Datei beinhaltet umfassende Personaldaten, wie Personalstamm-, Werdegangs-, Fortbildungs-, Nebentätigkeits- und Beurteilungsdatenblatt.



Alle Beschäftigten und Versorgungsempfänger des Freistaats Bayern können vom heimischen PC oder auch aus dem Behördennetz das Portal sicher erreichen (www.mitarbeiterservice.bayern).

Das neue Personaldatenblatt ist unter www.mitarbeiterservice.bayern verfügbar.



Kurzübersicht

Wie berechnet sich das Ruhegehalt?



Wann tritt der Ruhestand bei Beamten auf Lebenszeit ein?

- Bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Im Vollzugsdienst bei Erreichen der besonderen Altersgrenze (62.LJ).
- Bei dauernder Dienstunfähigkeit.
- Bei Vollendung des 64. Lebensjahres – auf Antrag.
- Bei Vollendung des 60. Lebensjahres im Vollzugsdienst – auf Antrag.
- Bei Vollendung des 60. Lebensjahres und Schwerbehinderung – auf Antrag.

Welche Zeiten müssen erfüllt sein und werden berücksichtigt?

- Dienstzeit (Wartezeit) von mindestens fünf Jahren.
- Weitere ruhegehaltfähige Zeiten (z.B. Wehr- und Zivildienstzeiten, Zeiten einer förderlichen Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder für die Laufbahn vorgeschriebenen Ausbildung).

Welche Bestandteile des Gehalts sind ruhegehaltfähig?

- Grundgehalt (letzte Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe) *
 - Familienzuschlag bis zur Stufe 1
 - Gefahrenzulage für Justizvollzugsbeamte
 - Strukturzulage (A9-A13)
- * Nach einer Beförderung muss der Beamte das neue Amt zwei Jahre lang innehaben, damit es versorgungswirksam wird. Ein Ausnahmefall ist eine dienstlich verursachte Dienstunfähigkeit.

Was ist der Ruhegehaltssatz?

- Pro ruhegehaltfähiges (Dienst-)Jahr werden 1,79375 % berechnet.
 - Der Mindestruhegehaltssatz beträgt 35 % der ruhegehaltfähigen Bezüge bzw. 66,5 % der Endstufe A3 (es gilt die für den Bediensteten günstigere Regelung).
 - Der Höchstruhegehaltssatz beträgt 71,75 %.*
- * Wird nach 40 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeit erreicht.

Was ist der Versorgungsabschlag?

- Jeder vorzeitige Eintritt in den Ruhestand (vor Vollendung der Regelaltersgrenze), hat eine Kürzung des Ruhegehalts zu Folge.
- Der sog. Versorgungsabschlag beträgt für jedes volle Jahr 3,6 % (bei nicht vollen Jahren anteilig).
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Versorgungsabschlag entfallen

Rechtliche Grundlagen

- Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)
- Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

Info-Broschüre des Finanzministeriums

Weitere Informationen mit vielen Fakten und Beispielen finden Sie in der kostenlosen Broschüre **Grundzüge der Beamtenversorgung** des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(Stand: Januar 2020 / Umfang: 80 Seiten / als Broschüre A5 oder als PDF Download verfügbar.)



Unter anderem wird darin der **Bezug von Renten (aus der gesetzlichen Rentenversicherung)** neben den Versorgungsbezügen ausführlich erklärt.



UNSERE ZIELE IM FOKUS

Wirb neue
Mitglieder

DEINE GEWERKSCHAFT. DEINE ZUKUNFT.

Deine Empfehlung zahlt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied im JVB profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

Tipp:

Alle Mitglieder des JVB erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von **dbb vorsorgewerk** und **dbb vorteilsClub**.

Jetzt mehr Prämie für dich:

5 Euro BestChoice-Einkaufsgutschein

+ 15 Euro Amazon.de-Gutschein*

bis zu **20 Euro** Prämie

BestChoice Gutscheine sind bei über 200 Shopping-Partnern einlösbar.
* nur wenn sich das geworbene Neumitglied beim dbb vorteilsClub registriert

Einfach empfehlen auf [jvb-bayern.de](https://www.jvb-bayern.de)

Haushalt 2022

Ministergespräch: JVB erwartet mehr Personal und Beförderungen für Justizvollzug

Bayerns Justizminister Georg Eisenreich traf am 8. Juli 2021 mit der JVB Landesleitung zusammen, um über die JVB Forderungen zum Haushalt 2022 zu sprechen. Eisenreich signalisierte die Unterstützung des Justizministeriums. Die Lage sei insgesamt nicht leicht und Corona eine hohe Belastung für den Haushalt, so der Minister beim digitalen Treffen. Letztlich entscheidet der Bayerische Landtag über das Haushaltsgesetz.

Eisenreich: „Wir haben ein hartes Jahr hinter uns und haben das gut hinbekommen. Wir sind zusammengestanden in der Justiz. Allen Bediensteten im Justizvollzug danke ich persönlich und herzlich dafür.“

Der Minister betonte in seinem Statement die schwierige Zeit schon vor Corona, etwa durch immer mehr psychisch auffällige Gefangene.

Der regelmäßige Austausch und das offene Gespräch mit dem JVB sei ihm sehr wichtig.

„Beim Krankenpflagedienst müssen wir noch weiterkommen.“

Georg Eisenreich

Die aktuelle JVB Haushaltseingabe ist ein erneuter Appell für mehr Stellen und bessere Beförderungsmöglichkeiten. Ein Brennpunkt ist seit längerer Zeit der Krankenpflagedienst. Florian Oertel (JVB Fachgruppensprecher Krankenpflagedienst) beschrieb die angespannte personelle Situation. Bayern müsse auch hier am Weg des Stellenaufbaus im Justizvollzug festhalten, forderten die JVB Vertreter. „Ohne den Personalaufbau der letzten Jahre wäre der Vollzug nicht zu bewältigen“, unterstrich Ralf Simon.

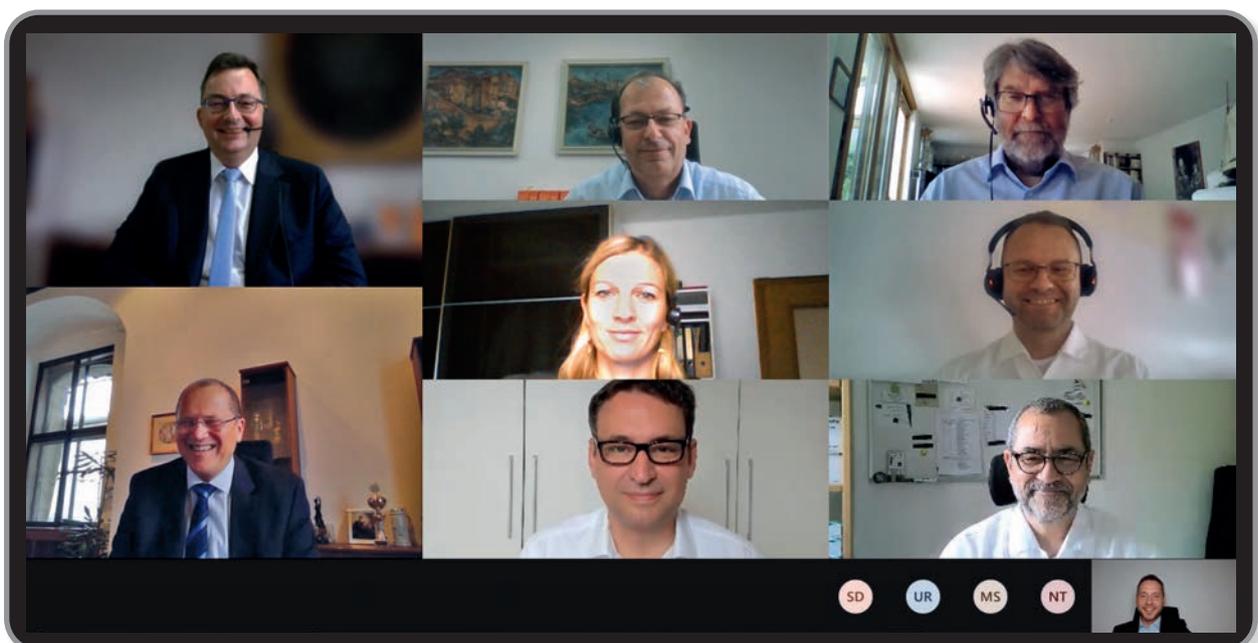
„Ich kann Ihnen versichern, dass ich und das Haus sich dafür einsetzen, dass weitere Verbesserungen kommen.“

Georg Eisenreich

Das Justizministerium steht hinter den Forderungen des JVB. Dies bestätigten auch Justiz-Amtschef MD Prof. Dr. Frank Arloth sowie Personalreferent und stv. Leiter Abteilung F (Justizvollzug) Ltd. MR Horst Krä in der Videokonferenz.

Die Rückendeckung im eigenen Haus ist entscheidend für Haushaltsverhandlungen – das zeigte sich zuletzt im Haushalt 2021.

Bericht und Bild (Screenshot):
Thomas Benedikt



(v.l.) Personalreferent Horst Krä, Amtschef Prof. Dr. Frank Arloth, Ralf Simon, Iris Rädlinger-Köckritz, Staatsminister Georg Eisenreich, Klaus Zacher, Stefan Greulich, Florian Oertel und Thomas Benedikt

Haushalt 2022

„Beamte vor Ort müssen Verbesserungen spüren“ – JVB wirbt bei CSU-Fraktionschef für Justizvollzug

Auf Einladung von Thomas Kreuzer, MdL und Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, kam die JVB Landesleitung am 14. Juli 2021 nach München. Zentrale Punkte waren mehr Personal und bessere Beförderungen im nächsten Haushaltsgesetz. Aufgrund der unsicheren Finanzlage hat Bayern auf Ein-Jahres-Haushalte umgestellt.

Kreuzer erkundigte sich zu Beginn über die Corona-Ausbrüche, den Stand der Impfungen sowie die Stimmung in Bayerns Justizvollzugsanstalten. Im Fokus standen zudem aktuelle kritische Lagen im Justizvollzug:

- unterbesetzte Krankenabteilungen (hier hat der JVB ein besonderes Augenmerk im Haushalt 2022 gesetzt!)

- Zunahme an psychisch auffälligen Gefangenen und damit verbundene Übergriffe auf Vollzugsbedienstete
- interkulturelle Belegung von Haftplätzen und Kommunikation ist eine 24/7 Dauerbelastung (derzeit hohe Ausländerquote und rund 110 Nationalitäten)

Mit der Unterstützung der CSU-Fraktion im gesetzten Haushalt 2021 wurden etliche Planstellen und Stellenhebungen erreicht. Die JVB Landesleitung warb erneut für eine breite Unterstützung für die Forderungen aus dem Justizvollzug.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt

„Wir müssen den Krankenpflagedienst ins Auge fassen.“

Thomas Kreuzer

CSU-Fraktionschef Kreuzer hat bei Haushaltsverhandlungen im Bayerischen Landtag eine entscheidende Stimme.



(v.l.) Ralf Simon, Klaus Zacher, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag Thomas Kreuzer, Alexander Sammer und Thomas Benedikt

Haushalt 2022

Beratung mit FDP über personelle Investitionen im Justizvollzug

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, Martin Hagen, empfing am 03. August 2021 die JVB Landesleitung. Grund der Einladung war die JVB Eingabe zum anstehenden Haushalt 2022. Für Bayerns Justizvollzugseinrichtungen sieht der JVB weiterhin Bedarf bei Personalstellen und Stellenhebungen.

Hagen, Mitglied im Rechtsausschuss und parlamentarisch zuständig für den Bereich Justiz, dankte für die klare Nennung offener „Baustellen“. Themen waren u.a. die Folgen und der Umgang des Suchtmittelmissbrauchs von Gefangenen, wie psy-

chische Auffälligkeiten und Substitution. Eine neue personalintensive Aufgabe – verursacht durch die Pandemie – stellt die Überwachung von



(v.l.) Thomas Benedikt, Martin Hagen (MdL und Fraktionschef der FDP im Bayerischen Landtag), Klaus Zacher, Alexander Sammer und Ralf Simon

(Skype-) Telefonaten der Inhaftierten dar. Aus JVB Sicht muss auch der Krankenpflagedienst ein Schwerpunkt im Haushalt 2022 sein. „Wir brauchen hier ein Stellenplus – da muss was passieren“, so Ralf Simon über die Situation auf den Krankenabteilungen.

Bereits im Haushalt 2021 stimmte die FDP-Fraktion für den Justizvollzug zuständigen Einzelplan 04 – als einzige Oppositionspartei im Landtag.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt

Anzeige

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Einfach
passend für den
Öffentlichen
Dienst

**Unbeschwert
durchs Leben.**

Denn mit der NÜRNBERGER Unfallversicherung sind Sie rundum gut versorgt, wenn doch mal was passiert.

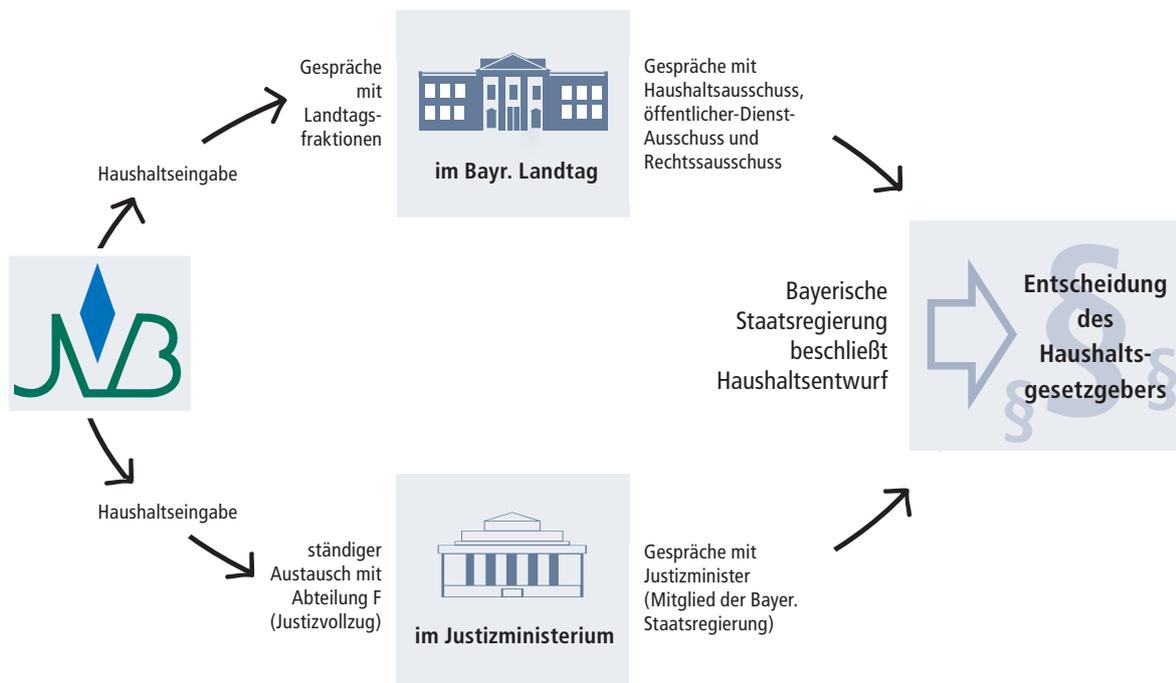
Holen Sie Ihr Angebot bei:
stefan.schuhmann@nuernberger.de

NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-1583, www.nuernberger.de

Haushalt 2022

JVB Haushaltseingabe

Die nachfolgende Eingabe zum Haushalt 2021 wurde unter Einbeziehung der JVB Landesvorstandschaft und aller Fachgruppensprecher erstellt. Sie wurde u. a. an die Fraktionen des Bayerischen Landtags, an die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen, für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen vorgelegt.



Die vollständige und detaillierte Haushaltseingabe finden Sie hier:

Eingabe zum Jahreshaushalt 2022

Bayerns Justizvollzug hat gezeigt, was er im Krisenmodus leisten kann und muss. Zuverlässig und professionell haben die Justizvollzugsbediensteten ihren Beitrag zur inneren Sicherheit geleistet. Rund um die Uhr war und ist man im Einsatz, um Infektionszahlen so gering wie möglich zu halten, Sicherheit und Ordnung in einer kritischen Infrastruktur zu gewährleisten sowie Straftäter zu resozialisieren. Unsere Aufgaben nehmen massiv zu. Das Arbeitsumfeld wird schwieriger. Die uns anvertrauten Gefangenen sind in zunehmendem Maß psychisch auffällig, gewaltbereit sowie aus komplett anderen Kulturkreisen stammend. All dies macht deutlich, dass ohne die Stellenzuwächse der vergangenen Jahre und die hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug, dieser enorm

wichtige Dienst nicht machbar ist. Um für die Aufgaben der Zukunft gerüstet zu sein, fordern wir, am bisherigen Weg der Personalmehrungen und Stellenhebungen festzuhalten.

Wir fordern:

1. Personalmehrung

a) 165 zusätzliche Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst

Eine personelle Verstärkung ist in den Einrichtungen für Abschiebungshaft in Eichstätt und Erding, zur Verstärkung von kleinen Anstalten, für den Vollzug des Jugendarrestes, zur Durchführbarkeit des gesetzlichen Anspruches der Gefangenen auf begleitete Ausfüh-

gen sowie – nicht zu vergessen – auf den „normalen“ Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten notwendig. Durch eine Personalverstärkung der Bayerischen Polizei werden mehr Straftäter den Vollzugsanstalten zugeführt. Zudem ist eine bessere Personalausstattung für die Verhinderung von Übergriffen auf Bedienstete dringend geboten.

b) 45 Stellen für den Werkdienst

Eine personelle Verstärkung im Werkdienst ist notwendig. Das ergibt sich einerseits daraus, noch mehr Gefangene in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu bringen (Resozialisierung). Andererseits sind die zu bewältigenden Verwaltungs- und Wartungsaufgaben im Werkdienst gestiegen. Beispielsweise sind allein 19 Planstellen im Werkdienst zur Bestellung einer gesetzlich vorgeschriebenen Elektrofachkraft erforderlich; weitere drei Stellen werden für Fachkräfte für Arbeitssicherheit benötigt. Die Personalaufstockung ist auch geboten, um aus Sicherheitsgründen Arbeitsbetriebe ständig mit mindestens zwei Meistern besetzen zu können.

c) 20 Stellen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst QE 2

In einigen JVAen herrscht in diesem Bereich ein besorgniserregender Personalmangel. Insbesondere Vollzugsgeschäftsstellen und Ein- und Auszahlstellen sind sicherheitsrelevante und sensible Bereiche, werden darin u.a. Aufnahme, Entlassung und Strafzeit aller Inhaftierten vorgenommen und überwacht sowie der gesamte Zahlungsverkehr der Inhaftierten abgewickelt; durch die Abwicklung der Gelder und des Einkaufs der Gefangenen wird in hohem Maße der sozialen Sicherheit einer Justizvollzugsanstalt beigetragen.

d) 17 Stellen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst QE 3

Um sicherheitsrelevante Vollzugslockerungen oder vorzeitige Entlassungen von Gefangenen zu prüfen, Dienststellen wie Arbeits-, Wirtschafts- und Bauverwaltung oder Hauptgeschäftsstellen angemessen zu besetzen sowie notgedrungene Vertretungen bei unterbesetzten Referaten zu meistern, ist eine bessere personelle Situation notwendig. Der Personalmangel zeichnet sich auch dadurch ab, dass sich kaum mehr Bedienstete in der Lage sehen, einen Lehrauftrag zu übernehmen. Für eine fundierte Ausbildung braucht es aber erfahrene Mitarbeiter, um die angehenden Verwaltungswirte auf die ständig wachsenden Herausforderungen vorzubereiten.

e) 50 Stellen im Krankenpflagedienst

f) 6 Ärzte im Justizvollzug

Trotz bisher geringer Infektionszahlen im Vollzug möchten wir uns nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn es zu einer größeren Infektionslage gekommen wäre. Unabhängig der Corona-Pandemie muss die medizinische Versorgung stets gewährleistet werden.

Gefangene mit Suchtproblemen, psychischen Auffälligkeiten oder steigendem Durchschnittsalter führen zu einer Zunahme der medizinischen Betreuung und Pflege. Beispielsweise durch das vorgeschriebene Angebot der Substitutionstherapie. Aber auch dringend notwendige Verbesserungen im Dienstablauf, wie die flächendeckende Einführung eines ständigen Nachtdienstes beim Krankenpflagedienst, sind nicht realisierbar. Wir fordern seit Jahren die Aufstockung der knappen personellen Ressourcen im medizinischen Bereich. Die fünf zusätzlichen Planstellen im Haushalt 2021 für den Krankenpflagedienst reichen für die wachsenden Aufgaben in diesem Bereich nicht aus.

g) 16 Stellen bei den Fachdiensten

Für die Jugendarrestanstalten und für den regulären Dienstbetrieb in den Justizvollzugsanstalten sind zusätzliche Stellen bei den Fachdiensten notwendig. Wir sehen einen Bedarf von sechs Psychologen und zehn Sozialpädagogen.



2. Beförderungsmöglichkeiten

a) 36 Hebungen der modularen Qualifizierung

b) 200 Hebungen im allgemeinen Vollzugsdienst (zur Durchschlüsselung der in den letzten Haushalten bewilligten zusätzlichen Stellen nach A9 und A9+Z)

c) 52 Hebungen im Krankenpflagedienst

d) 45 Hebungen im Werkdienst

e) 45 Hebungen im Vollzugs- u. Verwaltungsdienst 2. QE

f) 25 Hebungen im Vollzugs- u. Verwaltungsdienst 3. QE

g) 5 Hebungen im Vollzugs- u. Verwaltungsdienst 4. QE

h) 12 Hebungen im Sozialdienst

i) 5 Hebungen im psychologischen Dienst

j) 4 Hebungen von A16 nach B3 für die Leiter großer Vollzugseinrichtungen

Der Bayerische Justizvollzug ist bekannt für seine Teamfähigkeit. Alle Berufsgruppen im Justizvollzug arbeiten tagtäglich daran, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen und Gefangene zu resozialisieren. Es sind unsere Kernaufgaben. Und ein erheblicher Beitrag zur öffentlichen Sicherheit.

Die aktuelle Lage zeigt uns mehr denn je, wie wichtig motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb einer Anstalt sind. Um gewährleisten zu können, dass die Motivation der Beamtinnen und Beamten hoch bleibt, müssen Beförderungen in überschaubaren zeitlichen Abständen stattfinden. Im Einklang mit dem Leistungsprinzip und einer besoldungsadäquaten Stellenbewertung müssen Beförderungswartezeiten verkürzt werden, insbesondere für Schlüsselfunktionen.

Aufgrund von attraktiven Stellenangeboten anderer Arbeitgeber/Dienstherrn (u.a. im Kommunalbereich) verließen in den letzten Jahren Bedienstete den Bayerischen Justizvollzug. Diesem Trend muss unbedingt gegengesteuert werden.

Wir halten es zudem für notwendig, die Leiter und Leiterinnen der Justizvollzugsanstalten München, Nürnberg, Straubing sowie die Bayerische Justizvollzugsakademie in die B-Besoldung zu übernehmen.

Wir benötigen in allen Laufbahnen mehr Perspektiven zur beruflichen Entwicklung – hierzu gehören ausdrücklich Beförderungen. Es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung.



COVID-19

Informationen zum Coronavirus

Hinweise und Informationen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst finden Sie auf der Homepage unseres Dachverbandes des Bayerischen Beamtenbundes BBB:

www.bbb-bayern.de/aktuelles/hinweise-zum-corona-virus

QR-Code bitte scannen!



Corona-Fälle im bayerischen Justizvollzug (Stichtag 14. September 2021)

aktuell (am Stichtag)	insgesamt, seit Beginn der Pandemie (mit den aktuellen Fällen)
Bedienstete mit Covid-19 Infektion: 7	Bedienstete mit Covid-19 Infektion: 323
Gefangene mit Covid-19 Infektion: 6	Gefangene mit Covid-19 Infektion: 237

BMAS: Corona-Arbeitsschutzverordnung verlängert und ergänzt

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verlängerte die Arbeitsschutzregeln während der epidemischen Lage bis einschließlich 24. November 2021. Neu aufgenommen wurde die Verpflichtung für Arbeitgeber, Beschäftigte über die Risiken einer COVID-19 Erkrankung und

bestehende Möglichkeiten einer Impfung zu informieren, die Betriebsärzte bei betrieblichen Impfangeboten zu unterstützen sowie Beschäftigte zur Wahrnehmung von Impfangeboten freizustellen, wie das Bundesarbeitsministerium mitteilte. Die Neuregelung trat am 10. September 2021 in Kraft. Die bisherigen Corona Arbeitsschutzmaßnahmen (AHA+L-Regeln, Arbeitgeber muss medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen) gelten weiterhin.

Gesetzentwurf der SPD zur Anerkennung einer Corona-Erkrankung als Dienstunfall

Die SPD-Landtagsfraktion möchte das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz um eine spezielle Vorschrift zur Anerkennung einer Corona-Erkrankung als Dienstunfall ergänzen. Hintergrund ist die erhöhte Infektionsgefahr mit dem Coronavirus, die Beamtinnen und Beamte während ihrer dienstlichen Tätigkeit ausgesetzt sind.

Aus der Begründung der SPD-Fraktion geht hervor, dass das Landesamt für Finanzen bisher keinen einzigen Antrag von infizierten Beamtinnen und Beamten bewilligte, die eine Anerkennung ihrer Erkrankung als Dienstunfall erreichen wollten. Nach Ansicht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegt bei einer Infektion mit dem Coronavirus nur dann ein Dienstunfallereignis vor, wenn ein Körperschaden in Form einer Erkrankung infolge der Infektion verursacht wurde, der Infektionszeitpunkt wenigstens taggenau bestimmbar ist und das Infektionsereignis über



das allgemeine Ansteckungsrisiko hinaus in besonderer Weise durch die Dienstausbübung verursacht wurde und diese nicht nur sogenannte Gelegenheitsursache war. (Antrag vom 14.07.2021; Drucksache 18/17195)

Auch Justizvollzugsbeamte sind betroffen

Im Bereich des bayerischen Justizvollzugs wurden solche Anträge (Art. 46 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz) durch das Landesamt für Finanzen bereits abgelehnt. Dies kann für die betroffenen Beamten einschneidende finanzielle Auswirkungen haben, sollte etwa die Erkrankung mit Covid-19 eines Tages eine Dienstunfähigkeit auslösen.

Was ist nach aktueller Rechtslage zu beachten?

- Der dienstunfall-rechtlich erforderliche und ursächliche Zusammenhang zwischen dem Infektionsereignis mit Corona und der dienstlichen Tätigkeit muss nachgewiesen sein.
- Nach ständiger Rechtsprechung im Dienstunfallrecht bestehen allgemeine Beweisgrundsätze. Das heißt, die Nachweisführung liegt beim Betroffenen. Ein Ursachenzusammenhang muss dokumentiert und nachprüfbar sein.
- Grundsätzlich gilt: Bei Ablehnungsbescheiden Widerspruch einlegen!

Bericht: Thomas Benedikt

JVB Versicherungsleistungen

Immer obenauf



Egal ob dienstlicher Rechtsschutz, Haftpflichtversicherung oder Schlüsselverlustversicherung. Mit einer JVB Mitgliedschaft ist man immer obenauf – mit Deckungssummen, die sich sehen lassen können! Alle Versicherungsleistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.



www.jvb-bayern.de/service/leistungen

Kürzung der Wiederbesetzungssperre im Jahr 2021

Freiwerdende Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst dürfen weiterhin nach **einem Monat** vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden. Die Sonderregelung zur sog. Stellenwiederbesetzungssperre im Justizvollzug wird damit im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt, wie das Bayerische Justizministerium mitteilte.

In anderen Ressorts des Freistaats gilt eine haushaltsgesetzliche Sperre bei der Besetzung einer Stelle von drei Monaten. Das Bayerische Finanzministerium muss dieser allgemeinen Ausnahme für jedes Haushaltsjahr zustimmen.

Beihilferecht: Krankenfürsorge für Beamte wird zum 1. Oktober angepasst

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat legte einen neuen Entwurf mit geplanten Verbesserungen der Bayerischen Beihilfeverordnung vor. Aktuell befindet sich der Entwurf in der Verbändeanhörung. Die geplanten Neuerungen beinhalten u.a. eine Anhebung der Prozentsätze der Höchstzuschüsse für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen. Im Bereich der Augenheilkunde sollen zusätzliche (visusverbessernde) Maßnahmen beihilfefähig werden (z.B. der Austausch natürlicher Linsen). Im Bereich der Psychotherapie soll der Leistungskatalog durch die neuen Therapieansätze Kurzzeittherapie und systemischer Therapie erweitert und die Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Akutbehandlungen präzisiert werden. Die Änderungen sollen zum 1. Oktober 2021 in Kraft treten.

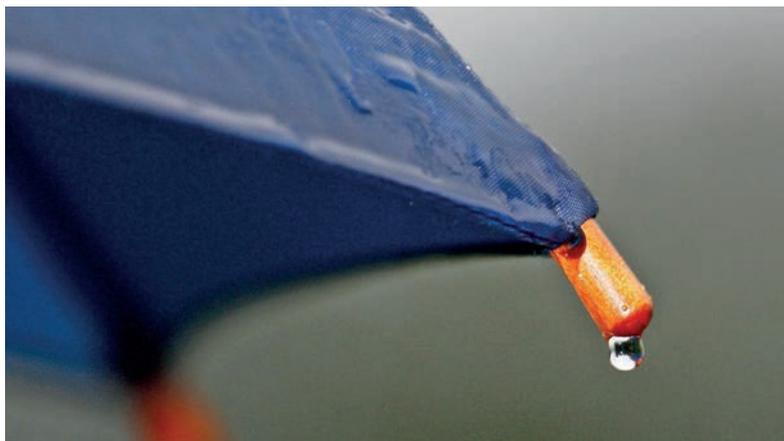
Schnelle Bearbeitungszeit der Beihilfe Online

Rückmeldungen aus der Praxis berichten von einer kurzen Bearbeitungszeit der Beihilfe Online. In einem Fall verging von Einreichung über die App bis zur Erstellung des Beihilfebescheids nicht einmal **ein Tag**. Voraussetzung für die deutlich schnellere Antragsbearbeitung, Zustellung des Beihilfebescheids und Überweisung des Geldes, ist die Nutzung der volldigitalen Beihilfe. Über das Portal Mitarbeiterservice Bayern (www.mitarbeiterservice.bayern.de) ist die Registrierung/Anmeldung für Beschäftigte und Versorgungsempfänger des Freistaats Bayern möglich. Die Beihilfe kann auch mittels eigener App über das Smartphone eingereicht werden. Die Zustellung des Beihilfebescheids erfolgt über den Digitalen Ordner des Portals Mitarbeiterservice Bayern; der Bearbeitungsstand kann jederzeit eingesehen werden.

Mitgliederservice: JVB Rechtsschutz

Wir lassen Dich auch bei rechtlichen Problemen nicht im Regen stehen

Der JVB gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz in Angelegenheiten, die mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst in Zusammenhang stehen. Der Rechtsschutz des JVB besteht entweder in der Gewährung von Rechtsberatung oder von Verfahrensrechtsschutz (inklusive der Übernahme von Verfahrenskosten). **Dabei müssen gewisse Voraussetzungen - wie Rechtsschutzbedürfnis, hinreichende Erfolgsaussichten und mindestens einjährige JVB-Mitgliedschaft – erfüllt sein.**



Der Antragsteller hat seinen schriftlichen Rechtsschutzantrag (erhältlich unter www.jvb-bayern.de oder beim Ortsverband, der die Mitgliedschaft auf dem Antrag bestätigen muss) selbst an die Rechtsschutzbeauftragte des JVB zu übersenden. Für die Bearbeitung der Rechtsschutzangelegenheit ist es wichtig, dass vollständige Unterlagen (Nennung der auf dem Antrag abgefragten persönlichen Daten, Sachverhaltsschilderung, Bescheide etc. sowie angestrebtes Ziel der Beratung bzw. des gerichtlichen Verfahrens) eingereicht und evtl. bestehende Fristen beachtet werden.

Alle Informationen zum JVB Rechtsschutz unter

www.jvb-bayern.de/service/rechtsschutz

Kontakt:

JVB Rechtsschutzbeauftragte Iris Rädlinger-Köckritz

Rechtsschutz Telefon: 0151/41675770

E-Mail-Adresse für Rechtsschutzangelegenheiten:

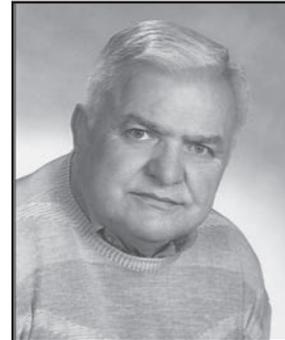
raedlinger@jvb-bayern.de

Nachruf

Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V.
nimmt Abschied von seinem Ehrenmitglied

Manfred Lange

der am 22. Juli 2021 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.



Über viele Jahre hat sich Manfred Lange um den JVB verdient gemacht.
Seit 1980 war er JVB Mitglied und wirkte von 1984 bis 2000 als Landesschatzmeister
in der JVB Vorstandschaft. Mit seinem Ausscheiden aus der aktiven Verbandsarbeit wählte ihn der
Verbandstag im Jahr 2000 zum JVB Ehrenmitglied.

Im Ruhestand zog der Wahlmünchner in seine Heimat Weiden in der Oberpfalz. Bis zuletzt war er fester
Bestandteil und Mitglied der jährlichen JVB Hauptausschusssitzungen in Weiden. Manfred Lange bleibt uns
als ehrenwerter, stets freundlicher und hilfsbereiter Mensch sowie engagierter Gewerkschafter in Erinnerung.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Die JVB Landesvorstandschaft

Ausgabe:

5-2021 (Dezember)

1-2022 (März)

2-2022 (Mai)

Redaktionsschluss:

18. November 2021

24. Februar 2022

28. April 2022



Ihre Beiträge – gerne mit Bildern
in guter Qualität/hoher Auflösung –
senden Sie bitte per E-Mail an



presse@jvb-bayern.de

Es können ausschließlich Beiträge veröffentlicht werden, die direkt vom OV-Vorsitzenden übersandt wurden. Berichte, die nach dem Redaktionsschluss eingereicht werden, können wir in der Regel leider erst in der darauf folgenden Ausgabe berücksichtigen. Über das Abdrucken des eingereichten Berichts / Artikels entscheidet die Redaktion. Auch behält sich diese das Recht auf Kürzung der eingereichten Artikel vor. Die Redaktion geht bei den eingereichten Artikeln davon aus, dass diese vom Autor selbst verfasst wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Kennzeichnung der entsprechenden Artikel bzw. Passagen. Bitte geben Sie immer den vollständigen Namen des Autors sowie den Urheber der Bilder an.



Alexander Sammer
 stv. BSBD Bundesvorsitzender /
 stv. JVB Landesvorsitzender
 sammer@jvb-bayern.de



www.bsbd.de
www.facebook.com/BSBDBund

40. Bundesgewerkschaftstag des BSBD (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands e. V.)

„Save the date“ oder „Change the date“

„Save the Date wäre eine sonst geeignete Überschrift und könnte kommentarlos veröffentlicht werden. Ein Bundesgewerkschaftstag bedarf frühzeitiger und sorgfältiger Vorbereitung sowie rechtzeitiger Planung.“ So treffend und fast schon ironisch beschrieb der Bundesvorsitzende René Müller die Planung des Bundesgewerkschaftstages des BSBD in Zeiten von Corona.

Das höchste Gremium des BSBD, mit 140 Delegierten aus 16 Bundesländern und mit vielen Anträgen in der Tasche tagt am 10. und 11. November 2021 in der niedersächsischen Mittelstadt Soltau. Dort wählen die stimmberechtigten Delegierten die künftige Bundesleitung und bestimmen die gewerkschaftlichen Weichen für die kommenden fünf Jahren.

Kandidatur von Alexander Sammer

Der JVB, als mitgliedstärkster Verband des BSBD, wird sich mit 28 Delegierten am Gewerkschaftstag präsentieren. Besonders erfreulich aus Sicht des JVB: Die Wahl der neuen Bundesleitung, bei der sich Alexander Sammer erneut zur Wahl zum stellvertretenden BSBD Bundesvorsitzenden stellen wird. Sammer gehört seit 2016 der Bundesleitung an.

Als Bundesschatzmeister trug er in den vergangenen fünf Jahren maßgeblich zur stabilen finanziellen Ausgangssituation der Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene bei.

Präsenzveranstaltung als Ziel

Leider hat die Corona Pandemie weiterhin alles fest in der Hand und die dazugehörigen Beschränkungen beeinträchtigen das öffentliche Leben sowie natürlich auch die Planungen für dieses Event. Nachdem die geltende Satzung keinen digitalen Gewerkschaftstag vorsieht und auch die Bundesleitung eine Präsenzveranstaltung priorisiert, wird weiterhin trotz aller Widrigkeiten an dieser festgehalten. Trotz der vorherrschenden Unwägbarkeiten vor dem Hintergrund der Pandemie geht man dennoch und zuversichtlich von einer erfolgreichen Veranstaltung aus, denn es soll ja nicht heißen „Let’s start a new one“.

Was ist eigentlich der Bundesgewerkschaftstag?

Der Bundesgewerkschaftstag (BGT) ist das oberste Organ der Bundesorganisation BSBD. Zu seinen Aufgaben

zählen insbesondere die Festlegung der Grundsätze für die berufspolitische Arbeit des BSBD, die Erörterung der Arbeit der Bundesleitung, die dem Bundesgewerkschaftstag Rechenschaft ablegen muss, die Wahl der Bundesleitung und der Rechnungsprüfer, die Beschlussfassung über den Haushalt des BSBD sowie Antragsberatung und Satzungsfragen.

Geplanter zeitlicher Ablauf des BGT:

09.11.2021

Bundeshauptvorstand

10.11.2021

Bundesgewerkschaftstag (Arbeitsitzung)

11.11.2021

Bundesgewerkschaftstag (öffentlicher Teil)



40. Bundesgewerkschaftstag des BSBD

(Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands e. V.)



Antrag an BSBD Bundesgewerkschaftstag

JVB beantragt Erleichterung für Justizvollzugsbedienstete bei Auskunftssperre



Arbeitsplatz Justizvollzug: Der JVB setzt sich für Erleichterungen der Kolleginnen und Kollegen bei der Beantragung einer Auskunftssperre beim Einwohnermeldeamt ein.

Die Hürden für die Eintragung einer Auskunftssperre gem. § 51 Abs. 1 BMG sind weiterhin hoch. Allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe (z.B. Justizvollzugsbedienstete) begründet eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz nicht. Zusätzlich muss eine individuelle Gefährdungslage vorliegen. Aufgrund dieser enttäuschenden Neuregelung (Anm. d. Red.: wie bereits in der JVB-Presse Ausgabe 3/2021 berichtet), setzt sich der JVB beim zuständigen Bundesverband BSBD für eine Nachbesserung ein.

Der JVB wird beim BSBD Bundesgewerkschaftstag am 10./11. November 2021 die Erstellung einer Analyse der berufstypischen Gefährdungen von Justizvollzugsbediensteten beantragen. Damit sollen die bundesverwaltungsgerichtlichen Vorgaben für die Eintragung einer Auskunftssperre erfüllt werden. Laut Beschluss des BVerwG sind statistische Angaben oder repräsentative Umfragen geeignet, um zu belegen, dass sich alle Angehörigen einer Berufsgruppe in einer berufstypischen Gefährdungslage befinden.

Hintergrund:

Bundesverwaltungsgericht,
Beschluss vom 14.02.2017 - 6 B 49.16 (Auszug):

„Für die Annahme einer abstrakten Gefahr, die für eine Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG allein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe ausnahmsweise ausreicht, ist erforderlich, dass Tatsachen festgestellt werden, die eine Gefahrenprognose rechtfertigen, dass aufgrund von in Einzelfällen verwirklichten Gefährdungen der Schluss gezogen werden kann, dass alle Angehörigen der Berufsgruppe sich in einer vergleichbaren Gefährdungslage befinden. Hierzu reicht die Feststellung einzelner Vorfälle nicht aus. Die Vorfälle müssen in einer Anzahl und Häufigkeit auftreten, das der Schluss berechtigt ist, jeder Angehörige der jeweiligen Berufsgruppe sei einer berufstypischen Gefährdung ausgesetzt. **Eine derartige berufstypische Gefährdungslage dürfte in aller Regel nur durch statistische Angaben oder Ergebnisse repräsentativer Umfragen belegt werden können.**“

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Barthel/JVB

Telearbeitsplätze im Justizvollzug

HPR berät mit Ministerium über neue Homeoffice-Regelung

Wie wir Homeoffice im Justizvollzug auf breitere Beine stellen können? Darüber diskutiert aktuell der Hauptpersonalrat (HPR) mit dem Justizministerium. Eine neue, bayernweite Dienstvereinbarung von Telearbeit/Homeoffice ist das Ziel.

Dem JVB ist eine praxisingerechte und vollzugstaugliche Gestaltung im Sinne aller im Justizvollzug Tätigen wichtig. Der Kerngedanke der Telearbeit ist das flexible Arbeiten. Gleichzeitig darf Homeoffice nicht auf Lasten der Kolleginnen und Kollegen in Präsenz gehen.

Neue Homeoffice-Dienstvereinbarung für Gerichte und Staatsanwaltschaften

In der allgemeinen Justiz werden die Erfahrungen mit Homeoffice im Ganzen als sehr positiv bewertet. Dieser Bereich der Bayerischen Justiz verzichtet künftig auf die bindende Kopplung von familien- oder sozialpolitischen Gründen und Telearbeit. Zudem entscheidet fortan das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft am Ort, welcher Arbeitsplatz in der Dienststelle für Homeoffice geeignet ist.

Im Bayerischen Justizvollzug gibt es aktuell zwei Arten von Homeoffice (Stand: 09/2021):

■ Telearbeitsplätze in Krisenzeiten

Im Jahr 2020 wurden Corona-bedingt telearbeitsfähige Arbeitsplätze geschaffen. Zur externen Einwahl in das Justiznetz ist ein personenbezogenes Zertifikat notwendig; aktuell gibt es rund 370 solcher Zertifikate und damit „Quasi-Homeoffice“ Arbeitsplätze.

■ Telearbeitsplätze gem. Dienstvereinbarung

In der Dienstvereinbarung vom 18. Juli 2016 sind Voraussetzungen, Durchführung, Umfang sowie die geeigneten Arbeitsgebiete geregelt. Aktuell beträgt der Umfang für Telearbeit im Justizvollzug 0,2 Arbeitskraftanteile (AKA), was einem Tag bei einer Fünf-Tage-Woche entspricht. Insgesamt bestehen rund 30 personenbezogene Zertifikate für Telearbeitsplätze in allen bayerischen Justizvollzugseinrichtungen auf Grundlage der **bisher gültigen** Dienstvereinbarung.

Bericht: Thomas Benedikt



Die Homeoffice-Regeln in Bayerns Justizvollzugseinrichtungen sind an die Bedürfnisse der Zeit anzupassen.

Neues Drohndetektionssystem der JVA Amberg

Sicherheitsrisiko Drohne

Bei der Drohnenabwehr geht die Justizvollzugsanstalt Amberg in die Volen: rund 600.000 Euro wurden in ein Drohndetektionssystem investiert. In Verbindung mit dem bereits vorhandenen Dropster-System (Drohnenabwehr mittels Netzpistole) soll ein effektiver Schutz vor Drohnen gewährleistet werden. Ein Drohnenwarnsystem ist ein völlig neuer Abwehrransatz im Bayerischen Justizvollzug. Die Erprobungsphase läuft ein Jahr.

Zwar wird die Bedrohung derzeit als moderat bezeichnet, doch Vorfälle im In- und Ausland gab es bereits. Justizvollzugseinrichtungen gelten als besonders gefährdet. Laut Luftverkehrs-Ordnung ist der Überflug über eine JVA ohnehin verboten.

Auch der technische Fortschritt der Flugobjekte ist beunruhigend. Neben dem möglichen Transport von Drogen, Waffen oder Mobiltelefonen stellen auch Drohnen mit hochauflösenden Kameras eine Sicherheitsgefährdung dar.

Bedient wird das Detektionssystem durch extra geschulte Bedienstete. Wenn eine Drohne über die hohen Mauern fliegt, wird die Position des Fluggeräts lokalisiert und auf einer Karte dargestellt. Das System funktioniert dabei unabhängig von Wetter- und Lichtbedingungen. Gegenmaßnahmen können frühzeitig eingeleitet werden, wie der Einsatz der Netzpistole „Dropster“.

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt



Ein Teil des Drohnenwarnsystems auf dem JVA-Gelände, im Hintergrund der Mariahilfberg im oberpfälzischen Amberg.



„Dropster“ ist ein mobiles Drohnenabwehrsystem und läuft seit Oktober 2020 als Pilotprojekt in acht bayerischen JVAen.

JVB Mitgliedschaft

Mitmachen? Ja!

Eine Gemeinschaft ist immer nur so stark wie ihre Mitglieder. Mit über 5000 Mitgliedern in 37 Ortsverbänden ist der JVB ein schlagkräftiger Berufsverband. Denn wir vertreten die Interessen von rund 80 Prozent der Justizvollzugsbediensteten. Seit 116 Jahren macht uns das zu einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft.

Übrigens: Bei politischen Gesprächen wird man schon mal nach solchen Zahlen gefragt. Schließlich wollen die Politiker wissen, wen der JVB repräsentiert.

Jede(r) Einzelne zählt!

Jedes Mitglied stärkt die Solidargemeinschaft – und somit die Interessen aller Justizvollzugsbediensteten. Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft! Ganz nebenbei profitiert jedes JVB Mitglied von einem umfangreichen Leistungsprogramm (www.jvb-bayern.de/service/leistungen) und tollen Rabatten (www.dbb-vorteilswelt.de). Natürlich ist auch eine aktive Mitarbeit im JVB möglich!

Möchten Sie sich aktiv einbringen? Wir freuen uns über Ihr Engagement.

JVB Geschäftsstelle
Telefon: 09874 6899975
post@jvb-bayern.de



Die JVB Landesleitung ist für Sie da.



116
Jahre
Verbandsarbeit



37
Ortsverbände



über
5000
Mitglieder



80 %
Mitglieder-
anteil

JVB in Zahlen



JVB Senioren
Wieland Meyer

senioren@jvb-bayern.de

Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Altersversorgung – kann dies das Rentenproblem lösen?

In der JVB-Presse Nummer 1/2021 beschäftigte sich die JVB-Seniorenvertretung mit dem Thema: „Wo steuert die Politik hin – weiteres Verschieben des Renteneintrittsalters“. Wir bezeichneten dieses Szenarium als „heißes Eisen“ für den Wahlkampf.

Man findet zwar das Thema Rentenversorgung und die damit vermutlich verbundenen längeren Lebensarbeitszeiten in den Wahlprogrammen der einzelnen Parteien zur Bundestagswahl am 26.09.2021 wieder, aber im öffentlichen Wahlkampf kann/

konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses Thema bewusst umschifft wird/wurde. (Stand: 05.09.2021).

Vielleicht auch verständlich, die Äußerung der Spitzenkandidatin einer etablierten Partei zum Thema CO2-Abgabe und der damit verbundenen **Erhöhung der Energie- und Spritpreise**, hat sehr schnell Zustimmungspunkte für sie und ihre Partei gekostet. Also welche/r Politikerin bzw. Politiker will/wollte sich ihrem Schicksal anschließen?

Es wird in der nächsten Legislaturperiode eine Rentenreform kommen müssen, damit auch weiterhin unsere Seniorinnen und Senioren aller Berufsgruppen in Zukunft einen finanziell abgesicherten Lebensabend verbringen können. Darüber sind sich alle führenden Experten einig. Die Aussage eines früheren Bundesarbeitsministers „**die Renten sind sicher**“ gilt leider schon lange nicht mehr. Damit dieser Ausspruch auch in der Zukunft wieder zur Geltung kommen kann, suchen unsere Politikerinnen und Politiker ständig nach weiteren Einnahme- und Einsparmöglichkeiten, um die Finanzierung der Rente zu sichern.

Unverständlich erscheint hier allerdings, dass u.a. das Allheilmittel zur Lösung des Rentenproblems von einigen führenden Politikern/innen bestimmter Parteien darin gesehen wird, dass auch Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlen sollen. Was mit dieser Forderung gewonnen werden soll ist fraglich, **sollen die Beamtinnen und Beamten einbezahlen und im Alter keine Leistungen bekommen?**

Friedhelm Schäfer, Zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, sagte hierzu am 10. Juni 2021 im WDR 2 Morgen-



magazin, folgendes: „Wir werden sicher die Probleme der Altersversorgung, welche auch bei der Beamtenversorgung zweifelsohne vorhanden sind, nicht dadurch in den Griff bekommen, dass wir die Beamtinnen und Beamten in das Alterssicherungssystem der gesetzlichen Rente einbeziehen. Man darf dabei nämlich nicht verkennen, dass kurzfristig zwar mehr Beitragszahler dazu kämen, diese aber dann im Regelfall allein schon aufgrund von Aus- und Vorbildung nicht viel später auch gute Nehmer des Systems wären, also relativ hohe Renten bekämen.



Anzeige

Fakt ist zudem, dass die Besoldung der Beamten in deren aktiven Zeit um einen imaginären Betrag, der ursächlich einmal bei 7 Prozent lag, geringer aufgestellt ist, womit eine eigenständige Alterssicherung aufgebaut werden sollte. Wenn der Staat das getan hätte, was er machen hätte können, nämlich daraus entsprechende Rücklagen zu bilden, hätten wir keine Diskussion über die Beamtenversorgung nötig.“

Klar ausgedrückt: Hätte die Politik nicht die eingesparten Gelder in die laufenden Haushalte gesteckt, um u.a. zum Teil Wohltaten für die Wählerinnen und Wähler zu finanzieren, sondern ein sich tragendes Versorgungssystem aufgebaut, gäbe es zumindest im Bereich der Beamtenversorgung keine Probleme und auch keine Neiddebatte.

Es wurden zwar in der Vergangenheit in den meisten Bundesländern Versorgungsrücklagen gebildet und zu diesem Zweck Versorgungsfonds auf-

gebaut. Allerdings zweckentfremden mittlerweile schon die ersten Bundesländer diese Fonds und führen einen Teil der angesparten Gelder wieder ihrem laufenden Haushalt zu, mit der Begründung Deckung der Pandemie-kosten.

Man kann nur für alle hoffen, dass es in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Politikerinnen und Politiker gibt, die realistisch an das Rentenproblem herangehen und die Wichtigkeit und Bedeutung der verschiedenen Systeme erkennen und sich dem weiteren Schüren einer Neiddebatte entgegenstellen.

Das Wichtigste für die Zukunft dürfte allerdings für alle sein: Bleiben Sie gesund und lassen sich zum Schutz Ihrer eigenen Person und aller Mitmenschen impfen.

Ihr
Wieland Meyer

Die Debeka-Gruppe

FÜREINANDER DA SEIN

Der wahre Wert einer
Gemeinschaft zeigt sich
in schwierigen Zeiten.



www.debeka.de

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Das **Füreinander** zählt.

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern

Landshut, Telefon (08 71) 96 56 50 - 0

München, Telefon (089) 2 35 01 - 0

Nürnberg, Telefon (09 11) 2 32 04 - 0



JVB Jugend
Tamara Bauer

jugend@jvb-bayern.de



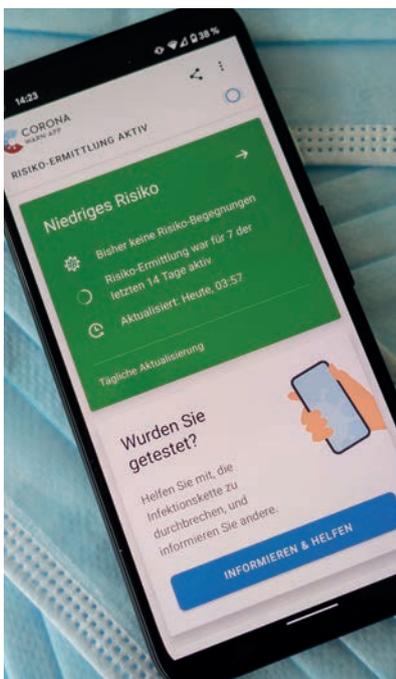
Facebook JVB-Jugend

www.facebook.com/jvbjugend

Anwärter des Justizvollzugs verfolgen Kontakte – JVB verfolgt Kontaktverfolgung der Anwärter

Abordnungen der Anwärter an die Gesundheitsämter geht in die nächste Runde

Bereits im Jahr 2020 wurden Anwärterinnen und Anwärter aller Laufbahnen aus dem Einstellungsjahrgang 2019 an die bayerischen Gesundheitsämter abgeordnet, um bei den CTTs (Contact Tracing Teams – also die Kontaktnachverfolgung) auszuweichen, damit die Corona Pandemie bewältigt werden kann (wir berichteten).



Obwohl es den Anschein macht, dass die Pandemie ein wenig abgeschwächt werden konnte, laufen die behördlichen Maßnahmen im Hintergrund weiterhin auf Hochtouren. So wurden nun erneut Anwärterinnen und Anwärter des Justizvollzugs an die Gesundheitsämter abgeordnet, um dort zu unterstützen. Der JVB verfolgt diesen Umstand seit Beginn und auch weiterhin mit Sorge. Mehrfach haben wir bereits auf diesen Umstand und die sich hieraus ergebenden Folgen hingewiesen. Da außerdem noch die Vorgehensweise von Amt zu Amt unterschiedlich ist, kann zwar keine einheitliche Aussage getroffen werden. Aber in einem veranschaulichenden Beispiel wurden drei Anwärter*innen bereits im Frühjahr ans Gesundheitsamt abgeordnet. Genau diese Anwärter wurden jetzt im Herbst nochmals abgeordnet, anstatt, wie eigentlich vorgesehen, die praktische Ausbildung in der Zweitanstalt zu absolvieren. Zwar können die Betroffenen montags in ihrer Stammanstalt am theoretischen Unterricht teilnehmen, dennoch haben sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits neun Wochen Abordnung angesammelt. Praktische Erfahrung sam-

melt man jedoch so nicht. Nicht nur soll die Maßnahme noch bis Dezember 2021 fortgeführt werden, vielmehr werden derzeit von den Gesundheitsämtern sogar noch weitere Anwärter zur Unterstützung angefragt, obwohl die bereits Abgeordneten mancherorts nicht ausgelastet sind.

Die Dringlichkeit, die die Bekämpfung der Corona-Pandemie mit sich bringt, ist selbstverständlich nicht abzustreiten. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug eine vollumfassende, hochwertige Ausbildung durchlaufen. Es darf nicht sein, dass derlei Personalengpässe und Probleme auf dem Rücken der schwächsten Ebene ausgetragen werden. Die Ausbildung muss Vorrang haben, um nicht nur weiterhin gut geschultes Personal zu bekommen, sondern auch die Zukunftsfähigkeit des Justizvollzugsdienstes zu gewährleisten.

Bericht: Tamara Bauer

Amtsantritt der neuen HJAV-Mitglieder beim Bayerischen Justizministerium

Die im Juni 2021 gewählten Vertreter der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) wurden am 12. August 2021 durch den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates der Justiz (HPR), Ralf Simon, in einer Onlinesitzung begrüßt. Der 1. Vorsitzende der HJAV, Andreas Zerle, nahm hierbei stellvertretend teil.

Das siebenköpfige Gremium besteht aus

- **Andreas Zerle**
(Obersekretär im JVD an der JVA Kaisheim),
- **Fabian Waldmann**
(Obersekretär im JVD an der JVA München und stellv. Vorsitzender HJAV),
- **Lara Hoffmann**
(Anwärterin im Vollzugs- und Verwaltungsdienst der 3. QE an der JVA Nürnberg),
- **Felix Egelkraut**
(Justizsekretär am Landgericht Hof und Schriftführer HJAV),
- **Sonja Graumann**
(Rechtspflegeinspektorin am Amtsgericht Schweinfurt),
- **Katharina Bartsch**
(Justizsekretäranwärterin am Amtsgericht Regensburg)
- **Simon Schmalhofer**
(Rechtspflegeinspektor am Amtsgericht Landshut).

Für sie beginnt nun eine spannende Amtsperiode von zweieinhalb Jahren. In ihren Sitzungen treffen sie sich in einem Rhythmus von 4-6 Wochen, um gemeinsam die Probleme anzugehen, die für Anwärter und Jugendliche in ihren Ausbildungen im Geschäftsbereich der Bayerischen Justiz beder entstehen können. Unter anderem werden auch Anwärtersprechstunden und Treffen mit den Leitern der drei



Andreas Zerle (Vorsitzender der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung) und Ralf Simon (Vorsitzender des Hauptpersonalrats)

Bildungseinrichtungen der Justiz (Pegnitz, Starnberg und Straubing) abgehalten. Darüber hinaus nehmen sie auch gerne Feedback entgegen, klären offene Fragen und helfen bei Problemen, die die Ausbildung betreffen. Die Kontaktdaten sind im Intranet (Personalvertretung → Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung) zu finden. Der 1. Teil der JAV-Grundschulung findet Mitte Oktober statt. Die Neulinge des Gremiums, sowie das erste Ersatzmitglied, Pauline Binder (Anwärterin im Vollzugs- und Verwaltungsdienst der 3. QE an der JVA Nürnberg), werden dort auf die Arbeit in der Jugend- und Auszubildendenvertretung vorbereitet und geschult.

Die JVB-Jugend gratuliert allen Neugewählten sehr herzlich und bedankt sich bei allen gleichermaßen für ihr Engagement.

Bericht und Bild: Tamara Bauer

Der JVB gratuliert den Kursbesten des Einstellungslehrgangs 2020!

Kursbeste Allgemeiner Vollzugsdienst:

1. Alina Ehrenlechner
2. Luca Reischl
3. Anna Triller

Kursbeste Werkdienst:

Katharina Walser

